

Corona-Bestimmungen/Schutzkonzept

Gemäss der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen; SG321.331) gelten neben den allgemeinen Mietbedingungen noch folgende weitere Vorgaben.

Die vertragsunterzeichnende Person fungiert als Veranstalter:in und ist verantwortlich für die Einhaltung aller Coronaschutzmassnahmen und die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Der/Die Veranstalter:in installiert die „Covid-Zertifikat Check“ App und überprüft die Gültigkeit der Covid-Zertifikate von allen Gästen, die älter als 16 Jahre sind. Hierfür müssen alle Gäste einen gültigen Ausweis mit Foto (Pass/ID) vorweisen. Das Zertifikat und der Ausweis müssen abgeglichen werden. **Der Zutritt in den ELCH ist nur mit 2G (geimpft oder genesen) gestattet. Der /Die Veranstalter:in haftet für Zuwiderhandlungen gegen alle geltenden Bestimmungen.**

Von allen Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher müssen Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontakt Daten) erfasst werden.

Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Es dürfen nur gesunde Personen die Räumlichkeiten des ELCH betreten.

Für alle Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten des ELCH.

Alle Personen, die den ELCH betreten müssen sich die Hände waschen oder desinfizieren.

Alle benützten Spielsachen und Oberflächen müssen gründlich mit Seifenwasser gewaschen werden. WC-Brillen, Armaturen und Türfallen sind zu desinfizieren.

Die Konsumation hat stets im Sitzen zu erfolgen. Die Tische sind so aufzustellen, dass zwischen den einzelnen Stuhllehnen ein Mindestabstand von 1.5m gewährleistet ist, pro Tisch maximal 4 Personen. Die Tische dürfen nicht umgestellt werden.

Bei der Miete vom Takatukaland und der Küche dürfen **maximal 80 Personen** am Anlass teilnehmen. Bei den kleineren Räumen ist die Quadratmeterzahl ausschlaggebend für die maximal zulässige Anzahl Personen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die zusätzlichen Massnahmen gelesen und verstanden zu haben. Bei der Miete eines Raumes des ELtern Centrum Hirzbrunnen verpflichte ich mich, den hier beschriebenen Anordnungen Folge zu leisten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter/in: _____

ELCH ELtern Centrum Hirzbrunnen

Ecke Riehenstrasse / Im Surinam

Eingang Bau 6, 1. Stock, 4058 Basel

061 601 20 21, Postfach 173, 4005 Basel

elch@qtp-basel.ch, www.qtp-basel.ch/elch

Unterstützt von:



Kanton Basel-Stadt

cms
Christoph Merian Stiftung

GG
Basel